

## **Wer Schutzeinrichtungen manipuliert, gefährdet andere und sich selbst.**

### **Die Prewag AG in Neuhaus überbrückt nicht und geht mit gutem Beispiel voran.**

*Bei Betriebskontrollen und Unfallabklärungen stellt die Suva immer häufiger fest, dass Schutzeinrichtungen an Maschinen manipuliert werden. Weder Bagatelle noch Kavaliersdelikt – sondern eine Handlung, die von Gesetzes wegen bestraft werden kann. Bei der Prewag AG in Neuhaus wird nicht manipuliert. Wieso es sich für das Kunststofftechnik-Unternehmen lohnt, die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, erklären die Geschäftsführer Guido und Roger Guggenberger.*

Eigentlich sehen sie ganz harmlos aus, die 18 Spritzgussmaschinen der Prewag AG. Würde man deren Schutzeinrichtungen jedoch überbrücken, könnten sie zur Falle werden. Trauriger Fakt ist: Manipulierte Produktionsmaschinen sind häufig die Ursache von schweren, manchmal gar tödlichen Unfällen. «Lohnt sich nicht», bringt es Geschäftsführer Guido Guggenberger auf den Punkt, und Roger Guggenberger doppelt nach: «Ein verletzter Mitarbeiter kostet immer mehr, als der marginale Zeitgewinn bringt.» Also eine rein wirtschaftliche Denkweise? «Nicht nur», sind sich die Brüder einig: «Neben wirtschaftlichen spielen auch ethische Überlegungen eine Rolle: Denn ein schwerer Unfall kann immer auch Leid über eine ganze Familie bringen.»

### **Strikte Gesetze**

Dabei hält die Prewag AG nur ein, was das Gesetz verlangt. Denn «der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden.» Was da im Gesetzesjargon harmlos umschrieben wird, hat unter Umständen knallharte Folgen: Bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe drohen den Verantwortlichen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB). Dabei muss es nicht einmal zu einem Unfall kommen. Es reicht schon aus, wenn einem Unternehmer nachgewiesen werden kann, dass er das Entfernen einer Schutzeinrichtung toleriert hat.

### **Einfaches Sicherheitskonzept**

Als reiner Produktionsbetrieb mit 18 Mitarbeitenden arbeitet die Prewag AG in drei Schichten. Und wenn die Guggenbergers sagen, «eine manipulierte Maschine berge immer ein gewisses Sicherheitsrisiko», wissen sie genau, wovon sie reden. Denn obwohl Geschäftsführer im eigenen Betrieb, arbeiten die Brüder noch selber an den Maschinen. Guido Guggenberger: «Ich habe einmal einen Unfall an einer manipulierten Anlage miterlebt. Der Anblick hat mir genügt.» Dabei ist das Sicherheitskonzept der Prewag AG relativ einfach aufgebaut: Regelmässige professionelle Wartung der Maschinen wird ergänzt durch eine regelmässige interne Sicherheitswartung. Bei ihnen sei keine Maschine älter als 7 Jahre, weiss Roger Guggenberger.

### **Sicherheit ist Chefsache**

Obwohl die beiden Unternehmer Sicherheit als «Chefsache» deklarieren, setzen sie auch auf die Eigenverantwortung ihrer Mitarbeitenden. «Wir machen Stichproben. Diese dafür möglichst unregelmässig.» Und was, wenn sich dabei herausstellt, dass trotz allem gegen die Sicherheitsvorschriften verstossen wird? Guido Guggenberger: «Das erste Mal reden wir mit dem fehlbaren Mitarbeiter, das zweite Mal setzt es einen schriftlichen Verweis ab, das dritte Mal fliegt er raus.» Hart, aber im Vorgehen gegen manipulierte Schutzeinrichtungen eine effiziente Vorgehensweise. «Das Risiko durch indirekte Unfallkosten wie Ausfallstunden ist uns zu gross. Eventuell kommen dazu noch Haftpflichtansprüche oder strafrechtliche Konsequenzen.»

Fast unglaublich hoch erscheint die Zahl derer, die dennoch überbrücken. Gemäss einer repräsentativen Studie sind es die Hälfte aller Produktionsbetriebe in der Schweiz. Wieso es trotz erkannter Risiken so viele sind, erklärt Roger Guggenberger wie folgt: Bei 50 Prozent ist es Gewohnheit, «weil man es immer schon so gemacht hat». Die anderen 50 Prozent sind überzeugt, dass sich durch das Manipulieren von Schutzeinrichtungen die Produktivität erhöhen lässt. Und, ist diese Meinung richtig? «In einigen wenigen Fällen mag das stimmen», ist Guido Guggenberger überzeugt. «Im Grossen und Ganzen wird dieser Zeitverlust durch gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch mehr als wettgemacht!»

## Bildmaterial zum Fachartikel „Prewag AG“



Punkto „Sicherheit im eigenen Betrieb“ ein vorbildliches Team: Roger und Guido Guggenberger halten Schutzbestimmungen strikt ein.



Bei der Prewag AG ist Sicherheit Chefsache.



„Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden“, verlangt das Gesetz.



Bei der Prewag AG wird alles getan, damit Berufsunfälle nicht vorkommen.

## „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ – eine Kampagne der Suva

In jedem zweiten Betrieb in der Schweiz werden Schutzeinrichtungen an Produktionsanlagen manipuliert – jede/r 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer nicht korrekt gesicherten Maschine: Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer repräsentativen Suva-Umfrage vom Frühling 2007. Die Risiken werden häufig unterschätzt – schwere, manchmal tödliche Unfälle können die Folge sein. Mit der im Herbst 2007 lancierten Kampagne „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ will die Suva diesen Missstand bekämpfen.

Viele Vorgesetzte tolerieren Überbrückungen von Schutzeinrichtungen, sie ordnen diese vereinzelt sogar an – aus Zeitdruck, Bequemlichkeit oder Gewohnheit. Es geht auch anders: Die Lösung liegt darin, Arbeitsabläufe zu optimieren, interne Sicherheitsregeln konsequent durchzusetzen und den Dialog mit den Maschinenherstellern zu suchen, wenn die Produktivität durch die Schutzeinrichtung beeinträchtigt wird. Um Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte aktiv zu unterstützen, wenn sie gegen Manipulationen vorgehen wollen, hat die Suva im Rahmen der Kampagne verschiedene Hilfsmittel entwickelt: übersichtliche Checklisten, lösungsorientierte Publikationen und praktische Kleber, die unter [www.suva.ch/schutzeinrichtungen](http://www.suva.ch/schutzeinrichtungen) bestellt oder heruntergeladen werden können. Für die nächsten Jahren sind verstärkt Kontrollen in besonders betroffenen Branchen geplant.

Mit ihrer Kampagne appelliert die Suva nicht nur an die ethische Verantwortung der Arbeitgeber. Sie macht auch bewusst, dass Manipulationen gefährlich und deshalb bei Strafe verboten sind: Arbeitgeber sind gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Ansonsten drohen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) Konsequenzen – bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe.

### Die Suva

Die 1918 gegründete Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 19 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 2900 Mitarbeitende. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 110 000 Unternehmen bzw. 2 Mio. Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva generiert ein Prämienvolumen von rund 4,4 Mrd. Franken. Im Auftrag des Bundes führt sie seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Verwaltungsrat sind die Sozialpartner - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - und der Bund vertreten.

[www.suva.ch](http://www.suva.ch)